

Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.03.14

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/11055 -

Betr.: Transparenz beim Ausbau der Windenergie in den Vier- und Marschlanden?

Als die Planungen der SPD zum Ausbau der Windenergie im Bezirk Bergedorf gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung durchgesetzt wurden, versprachen SPD und LINKE in einer „Zwölf-Punkte-Initiative“ unter anderem begleitendes, transparentes Monitoring, eine telefonische Hotline, ein Online-Beschwerdepostfach, ein über die gesetzlichen Vorgaben hinaus transparentes Genehmigungsverfahren und die Entwicklung von finanziellen Bürgerbeteiligungsmodellen an Windenergieanlagen. Während an den Genehmigungen mit Hochdruck gearbeitet wird, ist von der angekündigten Transparenz nichts zu spüren und auch die rund 800 Eingaben/Stellungnahmen zur FNP-Auslegung sind noch immer nicht beantwortet.

Ich frage den Senat:

- 1. Welche konkreten Punkte der „Zwölf-Punkte-Initiative“ hat der Senat bisher wie umgesetzt? Bitte ausführen.*
- 2. Wann und wie werden die bisher noch ausstehenden Punkte der „Zwölf-Punkte-Initiative“ umgesetzt?*

Die zuständige Behörde geht davon aus, dass es sich bei der „Zwölf-Punkte-Initiative“ um das Bürgerschaftliche Ersuchen aus Drs. 20/10268 handelt, welches unter anderem ein länger andauerndes Monitoring zum Gegenstand hat. Die Konzeptionierung bzw. die Umsetzung der in dem Ersuchen geforderten Maßnahmen/Projekte ist gegenwärtig in Bearbeitung. Die erste jährliche Berichterstattung ist für Herbst 2014 geplant.

- 3. Wann wird ein Bürgerdialog ermöglicht, indem eine Telefonnummer und eine E-Mail eingerichtet sind?*

Die Einrichtung einer Hotline und eines E-Mail-Postfachs soll kurzfristig realisiert werden.

- 4. Wie ist der aktuelle Sachstand der Genehmigungsverfahren für die Windenergieanlagen an den jeweiligen Standorten im Bezirk Bergedorf? Wird das vereinfachte oder förmliche Verfahren durchgeführt? Bitte nach Standorten unterteilt angeben.*

Gegenwärtig läuft im Bezirk Bergedorf nur das Genehmigungsverfahren Windpark Neuengamme West zur Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen nach Abbau von sechs bestehenden Windkraftanlagen. Auf Wunsch des Betreibers wird das Verfahren förmlich mit öffentlicher Beteiligung durchgeführt. Die Antragsunterlagen werden nach Ergänzungen artenschutzrechtlicher Gutachten und nach Änderung einzelner Standorte im mittleren Eignungstreifen nach Änderung des Flächennutzungsplans ab dem 7. März 2014 erneut einen Monat öffentlich ausgelegt. Weitere Genehmigungsanträge im Bezirk Bergedorf liegen nicht vor.

- 5. Was geschieht mit den etwa 800 Stellungnahmen/Einsprüchen aus Oktober 2012 anlässlich der Auslegung des Flächennutzungsplans, die noch nicht beantwortet sind?*

Alle Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen Stellungnahmen abgegeben haben, haben eine Zwischennachricht mit Hinweis auf das weitere Verfahren erhalten.

Die Antworten auf die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen ca. 800 Stellungnahmen werden gegenwärtig erarbeitet. Da die Stellungnahmen zum Teil außerordentlich umfangreich sind und zahlreiche unterschiedliche Themenbereiche umfassen, ist eine sehr sorgfältige, arbeits- und zeitintensive Aufbereitung der Antwortschreiben unerlässlich. Außerdem sind die Antwortschreiben, soweit sie gleiche Themenbereiche umfassen, aufeinander abzustimmen.

Es wird ein zeitnaher Versand der Antwortschreiben, der zeitgleich erfolgen soll, angestrebt.